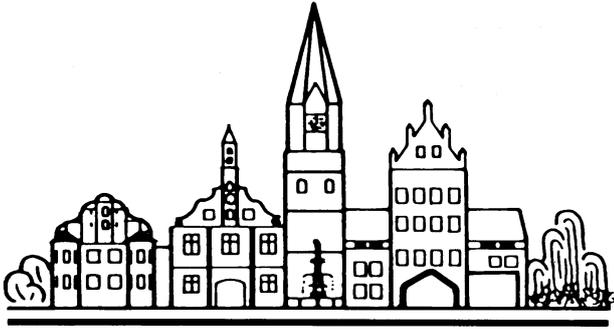


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 11

14.03.2020

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de - **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 17. März 2020, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

1. Bauanträge allgemein
 2. Bauanträge
 - a) Errichtung einer Lagerhalle, FINr. 1354/0, Gemarkung Rain
 - b) Neubau einer Werkstatt, FINr. 711/0, Gemarkung Rain
 - c) Neubau einer Lagerhalle mit Kommissionierung, FINr. 1363/0, Gemarkung Rain
 3. Bebauungsplan Nr. 26 b „Maximilianstraße II“, Behandlung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und sonstiger Einwender, Satzungsbeschluss
 4. Rechenschaftsbericht der Stadt Rain für das Jahr 2019
 5. Schulzentrum Rain
 - a) Gestaltungskonzept Fassade Kraftwerkstraße
 - b) Vorstellung Konzept Bushaltestellen
 6. Erweiterung Straßenbeleuchtungsanlage Gempfinger Straße, Etting
 7. Bekanntgaben
- Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an

Bekanntmachung der Sitzungen des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Stadtrats und des ersten Bürgermeisters

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und ggf. der Teilnehmer einer Stichwahl für das Amt des ersten Bürgermeisters findet am Montag, 16.03.2020 um 10 Uhr im Rathaus Rain, großer Sitzungssaal statt.

Eine weitere Sitzung zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses ist für den 30.03.2020 um 16 Uhr im kleinen Sitzungssaal anberaumt. Beide Sitzungen sind öffentlich.

Rain, 02. März 2020

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister und Wahlleiter

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Stadtrats und des ersten Bürgermeisters

Das vorläufige Ergebnis dieser beiden Wahlen wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Rain unter: www.rain.de/aktuelles/kommunalwahl verkündet.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage. Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleich gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung entscheidend.

Rain, 02. März 2020

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister und Wahlleiter

Weitere Informationen zu den Kommunalwahlen am 15. März 2020

- Briefwahl

In Fällen **nachgewiesener plötzlicher schwerer Erkrankung** erhalten Sie Briefwahlunterlagen auch noch am Samstag, 14. März 2020, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie am Sonntag, 15. März 2020, 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 1. Der mit der Abholung beauftragte Angehörige muss dazu die auf der Rückseite ausgefüllte Wahlbenachrichtigungskarte einschließlich Vollmacht und ärztlichem Attest vom erkrankten Wahlberechtigten mitbringen.

Die Briefwahl muss bis 15. März 2020, 18.00 Uhr, im Rathaus eintreffen. In die Post-Briefkästen sollten am Samstag und Sonntag keine Wahlbriefe mehr eingeworfen werden.

- Wahlwerbung

In den Wahllokalen und deren unmittelbarem Außenbereich ist eine Beeinflussung der Wähler nicht zulässig. Wir bitten alle Parteien und Wählergruppen, die im Umfeld unserer Wahllokale aufgestellten Plakate bis Samstag, 14. März, zu entfernen.

- Ergebnis-Service

Die Stadt und Verwaltungsgemeinschaft Rain präsentieren die Ergebnisse der Kommunalwahlen am Sonntag, 15.03.2020 ab 18 Uhr, auf der Internetseite www.rain.de bzw. www.vg-rain.de (für Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft). Die Ergebnisse werden laufend aktualisiert. Die Ergebnisse der Landkreisleitung veröffentlicht das Landratsamt.

Ab 18 Uhr ist auch der große Sitzungssaal für alle Mitbürger geöffnet. Dort werden die Ergebnisse auf einer Großleinwand präsentiert. Wir würden uns über zahlreichen Besuch unseres „Wahlstudios“ freuen und bitten, von Einzelanfragen abzusehen.

- Rathaus am Montag, den 16.03.2020 geschlossen

Wegen der Auszählungs- und Abschlussarbeiten für die Kommunalwahlen bleibt das Rathaus am Montag, 16.03.2020 für den allgemeinen Dienstbetrieb geschlossen.

1. Änderung der 3. Ortsabrundungssatzung der Stadt Rain (ST Bayerdilling); Bekanntmachung Änderungs- und Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 18.02.2020 die 1. Änderung der 3. Ortsabrundungssatzung der Stadt Rain (ST Bayerdilling) beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Änderungsbeschluss:

„Die Stadt Rain ändert die 3. Ortsabrundungssatzung der Stadt Rain (ST Bayerdilling) auf Grundlage der Begründung, der Planzeichnung und des Satzungsentwurfs des Planungsbüros Godts, 73467 Kirchheim, i. d. Fassung vom 18.02.2020.

Der Geltungsbereich für die 1. Änderung der 3. Ortsabrundungssatzung der Stadt Rain (ST Bayerdilling), umfasst die Fl.Nrn. 52, 52/1, 53, 53/1, 53/2, 54, 54/1, 54/16, 54/17, 54/18, 54/2, 55, 55/4, 56, 56/3, 56/6, 56/7, 57(TF), 60(TF), 61(TF), 61/1(TF), 62, 63, 63/1, 63/2, 63/3, 63/4, 63/5, 63/6, 63/7, 64 und 807/8(TF), jeweils Gemarkung Bayerdilling.

Das Änderungsverfahren ist durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf 1. Änderung der 3. Ortsabrundungssatzung der Stadt Rain (ST Bayerdilling) mit Begründung, Satzung und Planzeichnung vom 18.02.2020, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.“

Anlass und städtebauliche Zielsetzung

Für den Geltungsbereich liegt bereits eine Ortsabrundungssatzung vor, welche am 04.11.1983 durch ortsübliche Bekanntmachung Rechtskraft erlangte.

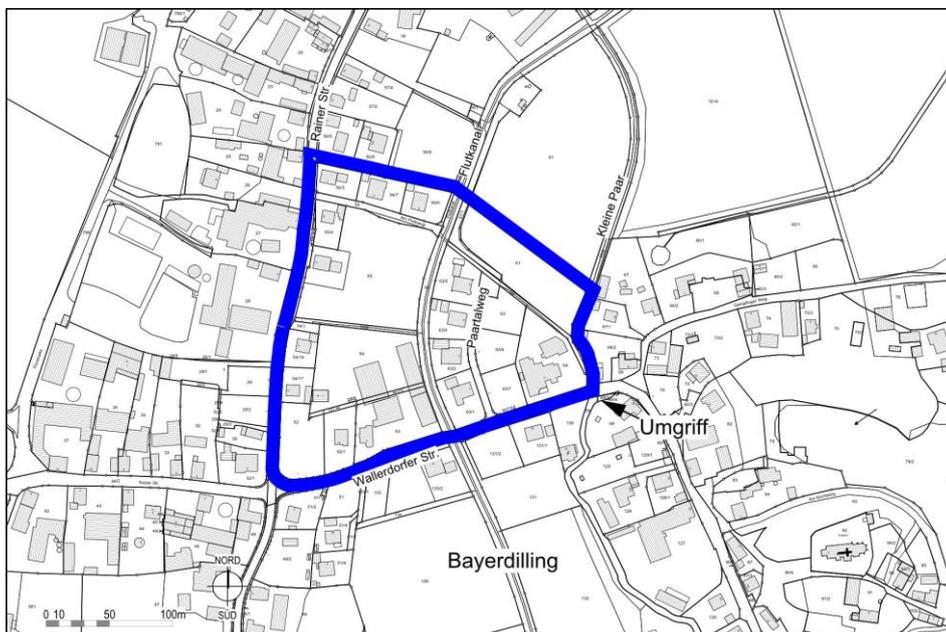
Dabei sind die im Geltungsbereich liegenden Grundstücksflächen Fl.-Nrn. 63, 63/6 und 63/7, Gemarkung Bayerdilling nicht nur mittels der Ortsabrundungssatzung aus 1983, sondern zwischenzeitlich durch die Bebauung der westlich angrenzenden Bebauung auf den Fl.-Nrn. 63/5, 63/4, 63/2 und 63/1 aus § 34 BauGB bebaubar geworden.

Dies soll nun geändert werden, da ein Teil der Flächen der Ortsabrundungssatzung (inkl. o.g. Flurstücke) innerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes der Kleinen Paar liegt und somit gemäß §78 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) ein Bauverbot besteht.

Um jegliche künftige Bebauung auszuschließen (bereits vorhandene Gebäude genießen Bestandsschutz) soll auf den betreffenden Flächen private Grünfläche ausgewiesen werden. Damit werden nachteilige Wirkungen auf das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet und den Hochwasserabfluss vermieden.

Dabei sollen die bisherigen textlichen Festsetzungen im Hinblick auf die heutige Rechtslage insgesamt ersetzt und die Planzeichnung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Das Plangebiet befindet sich in der Mitte des Stadtteils Bayerdilling, westlich der Kleinen Paar.

Umgriff des Lageplanes:



Die 1. Änderung der 3. Ortsabrundungssatzung der Stadt Rain (ST Bayerdilling) mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 18.02.2020, ist

vom 24.03.2020 bis einschließlich 27.04.2020

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gerhard Martin
1. Bürgermeister

Einbezugssatzung Oberpeiching „Hochstraße“, 2. Änderung; Bekanntmachung öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 18.02.2020 die 2. Änderung der Einbezugssatzung Oberpeiching „Hochstraße“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Änderungsbeschluss:

„Die Stadt Rain ändert die Einbezugssatzung Oberpeiching „Hochstraße“, auf Grundlage der Begründung, der Planzeichnung und des Satzungsentwurfs des Planungsbüros Godts, 73467 Kirchheim, i. d. Fassung vom 18.02.2020.

Der Geltungsbereich für die 2. Änderung der Einbezugssatzung Oberpeiching „Hochstraße“, umfasst Teilflächen der Fl.Nrn. 144/1, 464/2, 464/3 und 464/4, jeweils Gemarkung Oberpeiching.

Das Änderungsverfahren ist durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf der Einbezugssatzung Oberpeiching „Hochstraße“, 2. Änderung mit Begründung, Satzung und Planzeichnung vom 18.02.2020, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.“

Erfordernis und städtebauliche Zielsetzung

Die 2. Änderung der Einbezugssatzung „Oberpeiching-Hochstraße“ ist notwendig, da der Bauherr die geplante Halle nicht wie in der bisherigen Fassung vorgegeben realisiert hat. In diesem Zusammenhang ist die Eingrünung entsprechend den Gegebenheiten zu aktualisieren.

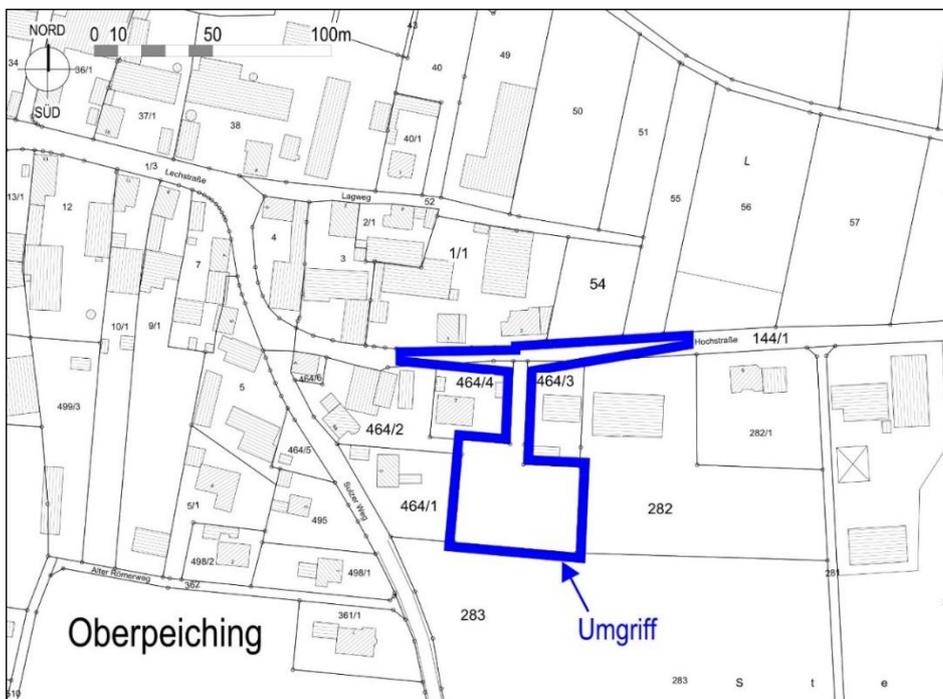
Daher hat die Stadt beschlossen, die Einbezugssatzung im Rahmen der 2. Änderung entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Damit verbunden ist auch eine Aktualisierung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, welche nachfolgend in der Begründung abgehandelt wird.

Die Änderungen betreffen somit ausschließlich planzeichnerische Inhalte. Die textlichen Festsetzungen der Einbezugssatzung bleiben unverändert. Der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit halber werden jedoch die Festsetzungen insgesamt aufgeführt.

Die Flächen der Satzung sind im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) als „gemischte Bauflächen“ dargestellt. Die Planung ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Umgriff des Lageplanes



Die Einbezugssatzung Oberpeiching „Hochstraße“, 2. Änderung mit Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.02.2020, sind vom

24.03.2020 bis einschließlich 27.04.2020

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gerhard Martin
1. Bürgermeister

Kinderbetreuung in den Osterferien

Der Grundschulverband bietet in den Osterferien, **06. bis 17. April 2020**, jeweils von 8 – 13 Uhr eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an.

Um die Betreuung personell und inhaltlich auf die Anzahl der Kinder abstimmen und bestmöglich vorbereiten zu können, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Diese muss bis spätestens **Freitag, den 27. März 2020**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden.

Unter www.rain.de/Verwaltung & [Bürger/Bildung](http://www.rain.de/Bürger/Bildung) und [Erziehung/Mittags- und Ferienbetreuung](http://www.rain.de/Erziehung/Mittags-und-Ferienbetreuung) finden Sie ausführliche Informationen und das Anmelde-Formular.

Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-319.

35. Ferienprogramm 2020 – Veranstalter gesucht

Auch in diesem Jahr soll in den Sommerferien vom 27.07. bis 07.09.2020 wieder ein Ferienprogramm stattfinden. Es wäre schön, wenn Sie uns dabei unterstützen würden, damit wir unseren Kindern und Jugendlichen ein tolles und vielfältiges Programm bieten können.

Wenn Sie am Ferienprogramm der Stadt Rain teilnehmen und einen oder mehrere Kurse anbieten möchten, wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Leichtenstern, 2. OG, Zimmer-Nr. 44, Tel.: 09090/703-117 oder per mail: info@rain.de. Wir freuen uns über jedes Kursangebot, egal ob Freizeitfahren, Basteln, Sport, Naturerlebnisse usw.

Einladung der Jagdgenossenschaft Wächtering

Am Samstag, den 21.03.2019 sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wächtering mit Partner **um 19.30 Uhr zum Jagdessen** im Gasthaus Neuwirt, Familie Hertl, Bayerdilling herzlich eingeladen. Auf ein zahlreiches Kommen freuen sich Jagdpächter und Vorstandschaft.

Übertritt an die Realschule Rain 2020/21

In der Realschule Rain findet am **Dienstag, 17. März 2020** der **Informationsnachmittag mit Schulhausführung** zum Übertritt an die Realschule Rain statt. Beginn ist um 16:00 Uhr, Zugang zur Veranstaltung ist über das Foyer der Dreifachturnhalle (Fasanenweg).

Während der Informationsveranstaltung werden die Kinder von unseren Lehrkräften und Tutoren betreut. Im Anschluss haben Sie und Ihr Kind Gelegenheit zu einer Schulhausführung, bei der wir unser buntes Schulleben präsentieren.

Einschreibung Realschule Rain Schuljahr 2020/21

In der Woche vom 11.05. – 15.05.2020 werden die Einschreibungen für die Neuaufnahme in die 5. Jahrgangsstufe (Schuljahr 2020/2021) entgegengenommen. Die Anmeldung muss durch einen Erziehungsberechtigten vorgenommen werden. Folgende Termine stehen zur Verfügung: Montag – Donnerstag: 8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 17:30 - 19:30 Uhr und Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr. Zur Anmeldung bittet die Schule, die hierfür notwendigen Unterlagen vorzulegen: Übertrittszeugnis der Grundschule, Geburtsurkunde sowie ggf. ein Sorgerechtsbeschluss und ggf. Nachweis über Teilleistungsstörung (Legasthenie). Zur Voranmeldung für den Übertritt aus der 5. Klasse Hauptschule/Mittelschule wird das Zwischenzeugnis benötigt.

Die Eltern werden gebeten, möglichst die ersten drei Tage für die Einschreibung zu nutzen.

Gymnasium Donauwörth – Aufnahme in die 5. Klassen zum Schuljahr 2020/2021

Informationsveranstaltung

Am Mittwoch, den 1. April 2020, findet um 16.00 Uhr am Gymnasium Donauwörth die diesjährige Informationsveranstaltung zum Übertritt an das Gymnasium statt. Ab 16.00 Uhr haben Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Grundschulen und der 5. Klassen der Mittel- und Realschulen die Möglichkeit, an ausgewählten Schnupper- und Experimentierstunden teilzunehmen, während sich die Eltern auf einem Forum und im Rahmen von Führungen über die vielfältigen Angebote der Schule informieren können. Im Anschluss findet um 18.00 Uhr für die Eltern ein Informationsvortrag in der großen Aula statt, während die Viertklässler durch die Tutoren betreut werden. Im Rahmen des Vortrags werden wichtige Informationen zum neuen neunjährigen Gymnasium geboten.

Einschreibung

Die Einschreibung findet **von Montag, den 11. Mai bis Mittwoch, den 13. Mai jeweils von 8.00 – 16.30 Uhr, am Donnerstag, den 14. Mai von 8.00 – 18.00 Uhr und am Freitag, den 15. Mai 2020 von 8.00 – 11.00 Uhr** im 1. Stock der großen Aula (Haupteingang Lehrerparkplatz) statt.

Mitzubringende Unterlagen

- Übertrittszeugnis (Original): Grundschüler
- Halbjahreszeugnis: Mittel- und Realschüler der 5. Klassen (Vor Anmeldung)
- Geburtsurkunde
- Sorgerechtsnachweis bei Alleinerziehenden

Schülerinnen und Schüler ohne Eignungsvermerk im Übertrittszeugnis melden sich im oben angegebenen Zeitraum für den Probeunterricht, der am 19., 20. und 22. Mai 2020 stattfindet, an. Die verbindliche Anmeldung zur **offenen Ganztagschule**, die von Montag bis Donnerstag jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr kostenfrei angeboten wird, erfolgt ebenfalls in der Einschreibeweche. Ausführliche Informationen sind der Homepage der Schule (www.gym-don.de) zu entnehmen.

OStD Karl Auinger, Schulleiter

Informationsvormittag für die „Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung 2020-2022“

Am Donnerstag, **2. April 2020, um 9:30 Uhr** (ca. 2 Std.) findet im **Lehrsaal Hauswirtschaft**, Nördlingen, Oskar-Mayer-Str. 51, ein Informationsvormittag statt.

Bitte melden Sie sich zum Info-Tag an:

Tel. **09081 2106-0** oder E-Mail: poststelle@aelf-nd.bayern.de

An diesem Vormittag werden wir Sie über Ziele und Unterrichtsinhalte unserer Schule, über Unterrichtszeiten, Kosten und Anmeldeformalitäten informieren und Ihnen unsere Räume zeigen.

Schulbeginn: Mi., 02.09.2020

Falls Sie zum Infotag nicht kommen können, aber trotzdem an einem Schulbesuch interessiert sind, vereinbaren wir gerne ein Gespräch.

Weitere Infos auf der Homepage: www.aelf-nd.bayern.de

Netzwerk Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0 bis unter 4 Jahren

Programmreihe 1. Halbjahr 2020 „Kinderleicht und lecker – Ernährung und Alltagsbewegung“

Unsere überwiegend gebühren- und kostenfreien Angebote helfen Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege- und Tageseltern sowie Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen im Landkreis Donau-Ries dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen. In Kursen, Vorträgen oder in Workshops können alle Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen. Holen auch Sie sich Tipps und Anregungen von den Referentinnen und so manche Antwort auf Ihre Fragen!

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage des AELF Nördlingen

www.aelf-nd.bayern.de/ernaehrung. Bitte melden Sie sich zu den Kursen online unter www.weiterbildung.bayern.de an. Eltern-Kind-Gruppen können unsere Themen auch als eigene Veranstaltung buchen.

Mittwoch, 11.03.2020

Babys Ernährung im ersten Jahr - 1,2,3... fertig ist der Brei! (Donauwörth)

Mittwoch, 18.03.2020

Bewegung, Wahrnehmung und Spiel - Bewegungsspaß v. Liegen zum Krabbeln (Nördlingen)

Mittwoch, 18.03.2020	Los geht's - Essen am Familientisch (Donauwörth)
Donnerstag, 19.03.2020	Bewegte Kindheit im 1. Lebensjahr - Bewegungsspaß für Babys 6-12 Mon. (Blossenu)
Mittwoch, 25.03.2020	Essen für unterwegs - gesunde Snacks (Erlingshofen)
Donnerstag, 02.04.2020	Essen für unterwegs - gesunde Snacks (Nördlingen)
Freitag, 03.04.2020	Bewegungsspaß DRAUßEN - der Natur lauschen (Nördlingen)
Donnerstag, 23.04.2020	Essensspaß für Kleinkinder (Löpsingen)
Freitag, 24.04.2020	Das 1x1 der Beikost (Huisheim)
Donnerstag, 30.04.2020	Bewegte Kindheit im 1. Lebensjahr - Bewegungsspaß für Babys 2-6 Mon. (Blossenu)
Donnerstag, 30.04.2020	Der gute Start in den Tag: ein ausgewogenes Frühstück! (Nördlingen)

Andrea Haselbeck, Amt für Ernährung, Landwirtschaft, und Forsten Nördlingen, Oskar-Mayer-Str. 51
86720 Nördlingen; (Mo. - Do. 7.30 - 16.30 Uhr)

Tel.: 09081 / 2106-58, Fax: 09081 / 2106-55, E-Mail: andrea.haselbeck@aelf-nd.bayern.de

Im Rahmen der Vortragsreihe „Erfolgreich zurück in den Beruf“ starten wir 2020 mit dem Thema Online-Bewerbung.

Die Veranstaltungsreihe richtet sich an Frauen und Männer aller Alters- und Berufsgruppen, die nach der Familienzeit wieder einsteigen oder sich beruflich verändern wollen. Sie erhalten von Fachleuten hilfreiche Tipps und Informationen zu aktuellen Themen aus der Arbeitswelt.

In der heutigen Zeit wünschen Unternehmen sich immer häufiger eine Online-Bewerbung. Diese Bewerbungsform hat viele Vorteile für die Beteiligten: Sie geht deutlich schneller, kostet weder Papier, Toner noch Porto und kommt ganz sicher beim richtigen Ansprechpartner an. Aber welche Unterschiede gibt es zwischen einer klassischen Bewerbung, die auf Papier gedruckt und per Post verschickt wird und einer digitalen Version? Was gehört in eine Online-Bewerbung und was nicht? Und was ist eigentlich der Unterschied zwischen einer E-Mail-Bewerbung und einer Online-Bewerbung?

Unsere Referentin, Angelica Wild, gibt Ihnen nützliche Tipps und Tricks und zeigt Ihnen worauf es ankommt.

Termin: Mittwoch, 25.03.2020 von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Jessica Graf, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Agentur für Arbeit Donauwörth, Telefonnummer: 0906 788-316

Veranstaltungsort: Agentur für Arbeit Donauwörth, Berufsinformationszentrum, Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth

Eine **Anmeldung** ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist **kostenfrei**.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.